

## Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

20.03.2019 Drucksache 18/872

## Änderungsantrag

der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann und Fraktion (FDP)

Haushaltsplan 2019/2020;

hier: Schlichtungsstelle für verbraucherrechtliche Streitigkeiten (Kap. 04 04 Tit. 533 05)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) wird der Ansatz im Tit. 533 05 (Schlichtungsstelle für verbraucherrechtliche Streitigkeiten) im Haushaltsjahr 2019 von 150,0 Tsd. Euro um 50,0 Tsd. Euro auf 100,0 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2020 von 350,0 Tsd. Euro um 150,0 Tsd. Euro auf 200,0 Tsd. Euro reduziert.

## Begründung:

Die Kosten der Schlichtungsstelle kommen von einem sehr niedrigen Niveau in 2018 (10,0 Tsd. Euro), nachdem dieser Posten erst seitdem existiert. Ein Ausbau der Stelle ist zu begrüßen, jedoch sollte dieser in einem vernünftigen Ausmaß passieren, um den weiteren Fortschritt der Stelle und den daraus resultierenden positiven Effekt vernünftig beurteilen zu können.